Allgemeiner Anzeiger

Gegründet 1880 als „Halversche Zeitung"

Das Sauerland

Gegründet 1901 als „Allgemeiner Anzeiger"

Verkündungsblatt amtlicher Anzeigen für die Gemeinden Halver, Schalksmühle, Breckerfeld, Kierspe, Rönsahl u. das Amt Lüdenscheid

Erscheint werktäglich. Monatlicher Bezugspreis durch die Post 1,86 RM (einschl. 30 Pfg. Postgebühr u. 36 Pfg. Zustellgebühr, durch Boten 1.85 RM. einschl. Botenlohn. Abholer in unseren Geschäftsstellen und an der Post 1.50 RM. — Anzeigenpreise: 1 mm hoch, 46 mm breit 8 Pfg., Millimeterzeile im Textteil 30 Pfg. Nachlaßstaffel A Preisliste 3 Ziffergebühr 30 Pfg. und Porto.

Erscheinungsort Halver i. W.
Geschäftszeit: 7—1 Uhr, 3—6.30 Uhr
— Fernsprecher 410 —

Geschäftsstellen: Hauptgeschäftsstelle Halver, Bahnhofstraße 3 Zweigstelle Halver, Kirchstraße 5, Wilhelm Bell jr. — Schalksmühle Hermann Stepenstock — Oberdrügge: Robert Wasserfuhr — Kierspe Bahnhof: Fritz Becker—Kierspe: Fritz Schaefer—Breckerfeld Emil Krizle.

Nr. 237 — Montag, den 11. Oktober 1937 — 2. Jahrgang

Frankreich und England auf falschem Weg

Unlogische Behandlung der Spanienfrage / Unklarheiten in der englisch-französischen Note

Paris, 10. Okt. Der Wortlaut der letzten englisch-französischen Note an die italienische Regierung wird nun veröffentlicht. In der Note heißt es:

Die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens haben mit Freuden festgestellt, daß als Ergebnis der Besprechungen, die in Paris zwischen den Flottensachverständigen stattgefunden haben, es nunmehr möglich war, die Abänderung des in Nyon unterzeichneten Abkommens dahin zu erwägen, daß die Teilnahme Italiens bei der Durchführung des Abkommens gesichert werden kann.

Die beiden Regierungen haben darüber hinaus mit Befriedigung die Versicherungen zur Kenntnis genommen, die Graf Ciano dem britischen Geschäftsträger in Rom gegeben hat und demzufolge gegenwärtig nicht die Absicht bestände, die Entsendung weiterer Freiwilliger nach Spanien zu gestatten. Sie haben ebenso Kenntnis genommen von der Erklärung, die der italienische Vertreter in Genf Mr. Delbos gegeben hat, wonach Italien nicht die Absicht hat, auch nur die geringste Aenderung am territorialen Status von Spanien vorzunehmen; daß es keine Absichten auf die Balearischen Inseln hat und daß die Integrität des kontinentalen Gebietes und des Inselgebietes Spaniens auf das strikteste geachtet werden würde.

Ihrerseits erneuern die beiden Regierungen gern die gleichen Zusicherungen gegenüber der italienischen Regierung. Sie wünschen weiter zu erklären, daß sie sich verpflichtet fühlen, die politische Unabhängigkeit Spaniens zu respektieren.

Die Regierungen Frankreichs und des Vereinigten Königreiches wünschen ernstlich, daß der Bürgerkrieg in Spanien aufhören soll, eine Ursache internationaler Beunruhigung und Verdächtigung zu sein und daß in diesem Fall Europas sich Zustände entwickeln sollen, welche es gestatten, anderswo Fortschritte zur allgemeinen Befriedung zu machen.

Aber sie sind überzeugt, daß keine beträchtliche Verbesserung in der Lage zu erzielen ist, solange nicht weitere Maßnahmen durchgeführt werden, um die Politik der Nichteinmischung durch die Zurückziehung der nichtspanischen Kampfteilnehmer wirksam zu gestalten. Solange eine große Anzahl von Ausländern auf beiden Seiten Kriegsdienste leistet, ist die Gefahr schwerer internationaler Störungen vorhanden und wird unvermeidlich die Tendenz aufweisen, sich zu verstärken, wenn nicht zumindest eine wesentliche Anzahl zurückgezogen wird.

Der Londoner Ausschuß hat sich selbstverständlich mit diesem Programm bereits befaßt. Aber die Schwierigkeiten, auf die er gestoßen ist, haben praktisch seine Aktion gelähmt, und es scheint, daß ein voraufgehendes Uebereinkommen zwischen den drei Mächten notwendig ist, um die Schwierigkeiten zu überwinden.

Die Ansicht der beiden Regierungen besteht darin, daß die Ausarbeitung eines solchen Abkommens ein wesentliches Element der freien und freundschaftlichen Besprechungen bilden sollte, zu welchen sie die italienische Regierung einladen. So sehr auch die französische und die englische Regierung es wünschen, die Verpflichtung aufrechtzuerhalten, die sie im Ergebnis der internationalen Uebereinkommen über die Versorgung mit Waffen u. Mannschaften Spaniens eingegangen sind, können sie sich doch nicht die Schwierigkeit verhehlen, diese Bedingungen aufrechtzuerhalten, wenn nicht Schritte ergriffen werden, die die Politik der Nichteinmischung tatsächlich objektiv gestalteten.

Indem sie dieses Ziel ins Auge fassen, geben sich die französische Regierung und die Regierung Großbritanniens die Ehre, die italienische Regierung einzuladen, sich mit ihnen zu Besprechungen zu vereinigen mit dem Ziel, wenn möglich, ein Uebereinkommen über Maßnahmen zu erzielen, welche diese Politik in die Tat umsetzen sollen. Ihrer Ansicht nach würde ein solches Uebereinkommen nicht nur ein wichtiger Beitrag für die Besserung der politischen Lage sein, sondern, sobald einmal die Zurückziehung der Ausländer durchgeführt worden ist, würde die Frage der Zugestehung gewisser bedingter Rechte als Kriegführende an die beiden Parteien in Spanien lösbar werden. Die beiden Regierungen geben sich der ernsten Hoffnung hin, daß diese Besprechungen, auf die sie den größten Wert legen, so bald wie möglich stattfinden sollen.

Erstes Echo

Zurückhaltende Beurteilung in Paris

Paris, 9. Okt. Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, ist man in französischen Regierungskreisen in der Bewertung und Beurteilung der italienischen Antwortnote sehr zurückhaltend. Man gibt jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen „trotzdem" fortgesetzt werden und zu einem Ergebnis führen können.

Zu dem letzten Absatz der Note, in dem Italien darauf hinweist, daß es auf keinen Fall an einer Konferenz teilnehmen werde, an der Deutschland nicht beteiligt oder wenigstens offiziell eingeladen worden sei, erklärt man, daß man Deutschland niemals habe ausschließen wollen. Eine tatsächliche Stellungnahme zu der italienischen Antwortnote werde jedoch erst zu Beginn der nächsten Woche möglich sein da sich Paris nach dem Wochenende zuvor erst mit London ins Einvernehmen zu setzen wünsche.

Wenig Verständnis in England

London, 9. Okt. Zu dem englisch-französisch-italienischen Notenwechsel wird, Preß Association zufolge, in amtlichen englischen Kreisen ein Kommentar ausgegeben, in dem darauf hingewiesen wird, daß die italienische Note „wenig oder keinerlei Hoffnung" dafür zu geben scheine, daß irgendwelche weitere Schritte zur Herbeiführung der vorgeschlagenen Konferenz Erfolg haben könnten. Es sei offensichtlich, daß die Entscheidungen, welche die französische Regierung zusammen mit der britischen Regierung im Laufe der nächsten Woche zu treffen haben werde, von „äußerster Schwere" sein werden. Wenn auch der linke Flügel in Frankreich darauf drücke, daß die französische Grenze nach Spanien geöffnet werde, so dürfe ein so ernster Schritt jedoch wahrscheinlich nicht ergriffen werden ohne längere Ueberlegungen. Unter allen Umständen scheine es sicher, daß Großbritannien sich an die Politik halten werde, welche es stets in bezug auf Spanien aufrechterhalten habe.

Italienische Antwort wie immer klar

Nie wieder eine Konferenz ohne Deutschland

Rom, 9. Okt. Am Sonnabendabend wurde hier die italienische Antwort auf die englisch-französische Note in der Spanienfrage veröffentlicht. In der Note heißt es:

Die faschistische Regierung nimmt gern von den Zusicherungen der französischen und der englischen Regierung betreffend die politische Unabhängigkeit Spaniens Kenntnis. Soweit sie selbst in Betracht kommt, braucht sie nicht an die auch in feierlicher Form und zu wiederholten Malen abgegebenen Erklärungen über die politische Unabhängigkeit und folglich über die territoriale Unversehrtheit des kontinentalen, des insularen und des kolonialen Spaniens zu erinnern.

Die faschistische Regierung teilt völlig den Wunsch der französischen und englischen Regierungen, daß die inneren Kämpfe Spaniens aufhören mögen, Gegenstand von Verdächtigungen und Reibungen zwischen den anderen Nationen zu sein und wünscht, daß die Lage eine Entwicklung erfahre, die auch auf anderen Gebieten eine allgemeine Entspannung und Fortschritte zu erzielen gestatte. Wie sie das immer in der Vergangenheit gemacht hat, ist sie auch jetzt bereit, mit dem denkbar besten Willen alle Mittel zu prüfen, die für geeignet erachtet werden, die Nichteinmischungspolitik wirksam zu gestalten.

Die französische und die englische Regierung gibt unter den Faktoren dieser Politik der Frage der Freiwilligen und ihrer Zurückziehung besondere Bedeutung.

Zur Präzisierung der einzelnen politischen Positionen und der entsprechenden Verantwortlichkeit, nicht aber aus unzeitgemäßen Gründen der Polemik ist es opportun, daran zu erinnern, daß gerade Italien zusammen mit Deutschland zuerst darauf gedrängt haben, daß die Entsendung von Freiwilligen verboten, und später, daß ihre Zurückziehung angeordnet werde.

Die italienische Regierung nimmt für sich und die deutsche Regierung die Initiative in Anspruch, durch die diese Frage als einer der unerläßlichsten Faktoren jeglicher Nichteinmischungspolitik in Erwägung gezogen werden sollte. Sie beruft sich dabei im besonderen auf die ausdrücklichen Erklärungen, die dem französischen Botschafter schon im August 1936 vom italienischen Außenminister gemacht worden sind, ferner auf die Erklärung in der Verbalnote vom 7. Januar d. J. an die französische und an die englische Botschaft und auf die weitere Erklärung vom 25. Januar d. J., die nur an die letztere gerichtet war, und schließlich auf die wiederholten Erklärungen des italienischen Vertreters im Nichteinmischungsausschuß.

Die faschistische Regierung hat die Ehre, zu bestätigen, daß sie in der ganzen Nichteinmischungsfrage an den gleichen Gedanken festhält, die sich aus den oben erwähnten Erklärungen ergeben.

Die französische und die englische Regierung schlägt in ihrer Verbalnote vom 2. dieses Monats vor, daß zwischen den drei Regierungen Frankreich, England und Italien Besprechungen beginnen, um zu einem Uebereinkommen über die Maßnahmen zu gelangen, die eine Durchführung der Nichteinmischungspolitik gewährleisten können.

Die französische und die englische Regierung schlagen dieses Verfahren in der Absicht vor, die im Londoner Nichteinmischungsausschuß zutage getretenen Schwierigkeiten zu umgehen.

Die faschistische Regierung anerkennt den richtigen Wert des französischen und des englischen Vorschlages, bezweifelt jedoch, daß die Schwierigkeiten, um die es sich handelt, auf dem Wege von Vereinbarungen oder durch die gegebenen Möglichkeiten der Prozedur und vor allem durch den gemachten Vorschlag überwunden werden können.

Sie lenkt die Aufmerksamkeit der französischen und englischen Regierungen auf die Tatsache, daß die zur Verhandlung stehende Frage nicht nur einige Staaten angeht, sondern im Gegenteil andere Staaten außer Frankreich, England und Italien unmittelbar betrifft. Außerdem dürfe man die Tatsache nicht übersehen, daß ohne die Zustimmung von Burgos und von Valencia keine Entscheidung zu praktischen Ergebnissen führen könnte.

Das um so mehr, wenn man die Haltung des Vertreters von Valencia berücksichtigt, der mit einem verfänglichen Vorwand in seiner Rede in Genf jede Möglichkeit der Entfernung der Freiwilligen ausgeschlossen hat, die in die Streitkräfte seiner Regierung eingereiht worden sind.

In Abwesenheit der anderen Staaten würden der vorgeschlagenen Erörterung unentbehrliche Faktoren für die Erzielung einer Vereinbarung fehlen. Es ist die Ueberzeugung der faschistischen Regierung, daß die Annahme von auch nur präliminar anzuwendenden Verfahren außerhalb des Londoner Ausschusses und seiner Organe bei der gegenwärtigen Lage nicht dazu beitragen könnte, die Möglichkeit von Mißverständnissen und Komplikationen zu vermindern, sondern im Gegenteil zu vermehren und zu einer Verzögerung statt zu einer Beschleunigung des Abschlusses einer allgemeinen Vereinbarung führen würde, einer Vereinbarung, die die faschistische Regierung im höchsten Grade für notwendig erachte.

Die faschistische Regierung ist daher der Ansicht, daß es angezeigt ist, die Frage der Nichteinmischung im Londoner Ausschuß weiter zu behandeln.

Die faschistische Regierung hat schließlich die Ehre, mitzuteilen, daß sie auf keinen Fall an Besprechungen, Zusammenkünften oder Konferenzen teilnehmen wird, zu denen nicht auch die Reichsregierung formell eingeladen ist und bei denen sie sich nicht unter den Teilnehmern befindet.

Baujahr der Hitler-Jugend

Weihe von 58 neuen Jugendherbergen durch Baldur von Schirach am 17. Oktober

Berlin, 9. Okt. Am Sonntag, dem 17. Oktober d. J., wird der Jugendführer des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, im Rahmen einer Feier, die vom deutschen Rundfunk übertragen wird, die Einweihung der neuen Jugendherberge auf dem Annaberg (Oberschlesien) vornehmen. Zur gleichen Stunde werden weitere 57 Jugendherbergen eingeweiht, bei 19 Jugendherbergen das Richtfest gefeiert und zu 19 Jugendherbergen der Grundstein gelegt.

Arbeitseinsatz von Maurern und Zimmerern

Einstellung nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes

Berlin, 9. Okt. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gibt folgendes bekannt:

Die Durchführung staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsamer Bauvorhaben macht eine Regelung des Arbeitseinsatzes der Maurer und Zimmerer nach einheitlichen Grundsätzen erforderlich. Aus diesem Grunde hat der Präsident der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichswirtschaftsministers unter dem 6. Oktober 1937 eine Anordnung über den Arbeitseinsatz von Maurern und Zimmerern erlassen. Danach dürfen mit Wirkung vom 18. Oktober 1937 in privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen aller Art Maurer und Zimmerer nur eingestellt werden, wenn eine schriftliche Zustimmung des Arbeitsamtes vorliegt.

Die besonderen jahreszeitlich bedingten Verhältnisse im Baugewerbe machen jedoch gewisse Abweichungen erforderlich. Aus diesem Grunde ist bestimmt, daß die Zustimmung zur Einstellung eines Maurers oder Zimmerers nicht erforderlich ist, wenn die Einstellung in der Zeit vom 1. Dezember bis 28. Februar erfolgt, und sie ist weiter nicht erforderlich, wenn das letzte im Arbeitsdienst eingetragene Arbeitsverhältnis wegen Arbeitsmangels gelöst worden ist und dies durch Bescheinigung des letzten Unternehmers nachgewiesen wird.

Kein U-Bootsangriff auf „Baselisk"

Mitteilung der britischen Admiralität:

London, 9. Okt. Nach einer Mitteilung der britischen Admiralität hat kein U-Bootsangriff auf den britischen Zerstörer „Baselisk" stattgefunden. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut: „Auf Grund einer neuen genauen Untersuchung hat sich herausgestellt, daß kein U-Bootsangriff auf HMS Baselisk unternommen worden ist."

Paris, 9. Okt. Zu der Mitteilung der Londoner Admiralität, daß der „Baselisk" nicht von einem U-Boot angegriffen worden ist, schreibt die „Action francaise", die ganze Affäre sei aus der überspitzten Einbildung einiger englischer Matrosen entstanden. Das habe jedoch die französische sowjetfreundliche Presse nicht gehindert, ohne die Ergebnisse der offiziellen Untersuchung abzuwarten, wieder einmal Italien anzuklagen. „Um zum Krieg zu treiben, sind alle Vorwände gut", schließt das Blatt.

Der „Jour" erklärt, es sei also Valencia, das wieder einmal diese falsche Nachricht erfunden habe. Die Valencia-Bolschewisten oder ihre Sowjetratgeber seien noch weiter gegangen, als man habe annehmen können: Sie selbst hätten diese Nachrichten aufgebracht, sie selbst hätten die Geschichte von dem Leuchtturm von San Antonio erfunden, um die im Gange befindlichen englisch-französisch-italienischen Verhandlungen zu verhindern, deren Ziel die Wiederherstellung des Friedens im Mittelmeer sei.

Wie wird das Wetter?

Wetterbericht des Reichswetterdienstes, Ausgabeort Essen-Mülheim, auf Grund der Wetterlage vom 9. 10. 37, 10 Uhr:

Noch leicht unbeständig.

Bei starkem Druckanstieg über ganz Deutschland füllte sich die gestern noch über den Sudeten gelegene Störung auf und brachte unserem Bezirke auf ihrem Westabhange nur geringfügige Niederschläge. Mit anhaltendem Druckanstieg kommen wir wieder in den Bereich des nordischen Hochs, dessen Schwerpunkt über Island liegt. Das Wetter der kommenden Tage wird dadurch vorwiegend trocken und im ganzen freundlich sein. — Aussichten für das Industriegebiet, Münster- und Sauerland:

für Montag, den 11. 10.: Schwachwindig um Nord. Nach Frühnebel wolkig bis heiter. Trocken und leicht ansteigenden Temperatur. — Wahrscheinliche Weiterentwicklung: Im ganzen freundlich.

Halver

Halversche Gemeinde-Bau-Periode vor 25 Jahren.

1. Das Spritzenhaus.

Seit 31 Jahren bestand im Jahre 1912 bereits die Freiwillige Feuerwehr, die nach dem großen Brande im Jahre 1881 in der Nacht vom 1. bis 2 Juni gegründet wurde. Nun machte sich für die Spritzen und sonstigen Löschgeräte ein neues, schützendes Dach nötig, bisher hatten dieselben auf einem Grundstück ohne Entgelt Aufnahme gefunden. Die Gemeinde Halver sah sich veranlaßt, in Anerkennung für die geleistete Tätigkeit der Wehr nunmehr auf Gemeindeboden und Gemeindekosten ein neues Spritzen- und Gerätehaus zu errichten. Im September 1912 wurde es fertig und die Gestehungskosten beliefen sich insgesamt auf etwa 8000 Mark. Das vor 25 Jahren eingeweihte Spritzenhaus hatte damals noch nicht das heutige Aussehen, denn es kam inzwischen ein aufgesetztes Stockwerk für eine Wohnung hinzu, während im unteren Raum neben den neuzeitlichen Feuerlöschgeräten ein Mannschaftswagen Aufstellung fand, so daß jeder Halveraner mit Stolz auf unsere in jeder Beziehung wohlgerüstete Freiwillige Feuerwehr blicken kann. Als das neue Spritzenhaus gebaut wurde, stand an der Spitze der Wehr als Major August Wippemann, und ihm zur Seite als erster Hauptmann August Krugmann, als zweiter Hauptmann Robert Barking. Alle drei Männer deckt heute der kühle Rasen. Schon vor 25 Jahren übte gemeinsam mit der Wehr die Sanitätskolonne, welche vom Landwehrverein erstellt wurde. Der Tag der feierlichen Uebergabe des neuen Spritzenhauses wurde durch ein Feuerwehrfest gefeiert, das mit einem Festzug durch den Ort begann und wozu die Wehren der Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr von Wipperfürth erschienen waren. Amtmann Thomas übergab dann den Bau seiner Bestimmung und nachdem der MGV. „Arion" gesungen, und einige Mitglieder für 25jährige Treue geehrt worden waren, erfolgte nach dieser Einweihung die Einweichung, indem das neue Spritzenhaus im Mittelpunkt einer Sturmübung stand. Die Brandbekämpfung wurde dann auch auf das daneben befindliche Amtshaus ausgedehnt und bei dieser Uebung die neue fahrbare und ausziehbare Leiter in Benutzung genommen. Die Sanitätskolonne arbeitete mit dem neuen Krankenwagen der Ortskrankenkasse, und alle Uebungen verliefen auf das Exakteste. Selbstverständlich hatte sich ganz Halver zur Begutachtung eingefunden und auch das neue Spritzenhaus fand die entsprechende Würdigung. Auf der Karlshöhe gab es ein Festkonzert, „Liedertafel" und „Arion" sangen und Pastor Dresbach hielt die Festrede über das Wort: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr". Später nahm noch Lehrer Becker, Ehringhausen das Wort, er überbrachte die Grüße des Kreisverbandsvorstandes.

Seit einem Vierteljahrhundert steht nun das neue Spritzenhaus im Hintergrund des Feuerwehrübungsplatzes, und seine Zweckmäßigkeit und wohldurchdachte Ordnung hat der Wehr schon manches Lob im Laufe der Jahre eingebracht.

Vor 25 Jahren starb Amtmann Wessel,

auf den sich ältere Einwohner unseres Ortes noch gut besinnen können. Halver hat während seiner Amtstätigkeit gewissermaßen unter soldatischer Führung gestanden, denn Amtmann Wessel war Hauptmann. Als Offizier hat er sich im Feldzuge von 1870-71 das Eiserne Kreuz erworben. Er war geboren am 14. Oktober 1842 und kam 1882 nach Halver, wo er bis zum 1. Oktober 1901 blieb. Man sagte von ihm, daß er nach allen Richtungen und unter Aufbietung seiner ganzen Kraft bemüht gewesen ist, das Wohl und die Interessen von Halver zu fördern und zu heben. Infolge seines schlechterwerdenden Gesundheitszustandes war er gezwungen, sich in den Ruhestand zu begeben. Er zog nach Hannover, wo er nach elf Jahren — es war wiederum im Oktober, — der Oktober scheint also eine Art Schicksalmonat für ihn gewesen zu sein —, verstarb. Die Zeit seines Ruhestandes war durch viele Krankheiten getrübt. Die Heimatzeitung widmete ihm einen Nachruf, welcher der Verdienste dieses Mannes gedachte und ihm ein treues Gedenken seitens der Gemeinde für sein Wirken innerhalb derselben zusicherte.

Zu einer Versammlung der NSKOV.

hatte am Samstag nachmittag der Kameradschaftsführer Karl Krefting eingeladen. Nach Eröffnung und Begrüßung der verhältnismäßig zahlreich erschienenen Mitglieder gedachte man der im vergangenen Jahre Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Danach gab der Kameradschaftsführer einen Rückblick über die Tätigkeit der Kameradschaft und erinnerte daber an die seitens der Gaudienststelle veranlaßte NSKOV-Fahrt nach Konstanz, an das Frontsoldaten- und Kriegsopfertreffen in Berlin und besonders aber an die vorzüglich verlaufene NSKOV.-Fahrt nach Burg—Müngstener Brücke und Radevormwald durch das NSKK Trupp Halver. Dann brachte Kamerad Krefting zur Sprache, daß die Ortsgruppe Halver der NSKOV gegenwärtig über 260 Mitglieder zähle und es daher nach den Bestimmungen erforderlich sei, einen Ehrenhof (Ehrengericht) zu bilden. Wenn er auch davon überzeugt sei, daß ein solches kaum in Aktion zu treten brauche, so sei doch seine Bildung Pflicht und er bestimme daher unter dem Vorsitz von Hugo Brüninghaus des weiteren noch folgende Mitglieder für diesen Ehrenhof: Hugo Staub, Carl Schröder, Heinrich Kirchhoff, Ernst Winter und Walter Clever. Sodann sei noch auf die Ausstellung „Volk und Rasse" in Lüdenscheid aufmerksam zu machen, die vom 9. bis 24. Oktober in Lüdenscheid stattfinde. Nach der Erinnerung, daß auch das Winterhilfswerk des kommenden Winters begonnen habe, erteilte der Kameradschaftsführer dem Kassenwart Ernst Dörseln das Wort zu dem Ergebnis der Kassenrevision, die unterm 8. 4. 37 geschehen sei. Danach entspricht die Kassenführung vollkommen den Wünschen der Reichskassenverwaltung, die bereits mit dem 16. 4. Entlastung erteilt und betont habe, daß alles in bester Ordnung sich befinde. Daran knüpft auch Kameradschaftsführer Krefting seinen herzlichen Dank. Schriftwart Ernst Pohl betont bei dieser Gelegenheit, daß es auf die Dauer nicht möglich sei, mit der Kasse zurecht zu kommen, wenn der Beitrag auf 90 Pfg. bestehen bliebe und andererseits die Beerdigungen verstorbener Kameraden in dem bisherigen Stile fortgesetzt werden müssen. Der Kameradschaftsführer schlägt die Erhebung von RM 1.— Beitrag vor, womit man sich einverstanden erklärt; die 10 Pfg. Mehrbeitrag fließen restlos dem Beerdigungsfonds zu. Kamerad Ernst Pohl entwickelt sodann das Programm, welches für den Tag des großen Militärkonzertes auf der Karlshöhe am 23. Oktober vorgesehen ist und bittet darum, daß der Ehrensturm vollständig antritt und die Straßen und Häuser geschmückt werden. Kameradschaftsführer Krefting schließt sodann die harmonisch verlaufene Versammlung.

Ein weiterer Wohn- und Geschäftshaus-Neubau

wird in der Frankfurter Straße erstehen. Der Milchhändler Alfred Mesenhöller, seit Jahren Besitzer des früheren August Menkelschen Anwesens, läßt das alte Haus abreißen und an dessen Stelle ein der Neuzeit entsprechendes Wohn- und Geschäftshaus errichten. Augenblicklich ist man mit der Errichtung der Grundmauern rückwärtig des Gebäudes beschäftigt und heute hat man bereits mit dem Abbruch des alten Hauses begonnen.

Für die Siedlung auf dem Mühlenberg ist das zweite Haus, für den Briefträger Albert Rasener bestimmt, schon mit einem grünen Busch gekrönt. Der Dachstuhl ist also aufgerichtet. An den weiteren Neubauten wird fleißig gearbeitet.

So war es gestern . . .

Wieder aßen die deutschen Familien Eintopf, wieder bekundeten sie ihre Verbundenheit mit dem großen sozialen Hilfswerk der deutschen Nation, auf daß auch im Winter 1937-38 niemand Not leide. Dem an ihn ergangenen Rufe folgend, wird das deutsche Volk auch diesmal wieder seine Pflicht tun und wir sind davon überzeugt, nicht minder freudig und hilfsbereit als in den vorausgegangenen Jahren. Dafür dürfte der gestrige Sonntag allenthalben den Beweis gebracht haben!



Alle deutschen Familien sammeln sich am Sonntag beim Eintopfessen.

Am gestrigen Sonntag wurde in ganz Deutschland der erste Eintopfsonntag des diesjährigen Winterhilfswerks durchgeführt. In Stadt und Land, in reichen und armen Häusern, sammeln sich die Familien um den Eintopf, um die Spende für das Winterhilfswerk entrichten zu können.

Die alte Kirche in Halver

Wir erhalten von einem Sachverständigen den Versuch einer Rekonstruktion der alten Kirche in Halver, die vor der heutigen evangelischen Kirche an demselben Platz gestanden hat. Bei der Spärlichkeit des vorhandenen Materials ist die Beweisführung sehr interessant und in der Schlußfolgerung durchaus logisch.

Die Schriftleitung.

Ueber die alte Kirche in Halver, die an der Stelle stand, wo sich heute die evangelische Kirche erhebt, gibt es nur sehr spärliche Nachrichten. Das einzige Dokument, das uns Sicherheit über die Gestaltung dieses Bauwerkes gibt, sind zwei Pläne im evangelischen Gemeindearchiv, die vor dem Bau der jetzigen evangelischen Kirche gezeichnet wurden, um die Einteilung der Bänke festzuhalten. Dementsprechend sind nur die inneren Umrisse angegeben, soweit sie für die Aufstellung der Bänke von Bedeutung waren. Doch läßt sich aus den Zeichnungen bei näherem Zusehen soviel entnehmen, um eine wissenschaftlich gesicherte Rekonstruktion der Kirche herzustellen und das Alter der Kirche zu bestimmen. Naturgemäß muß bei der Dürftigkeit der Unterlagen manches „Vielleicht" und „Wahrscheinlich" an die Stelle bestimmter Aussagen treten.

Bei der Rekonstruktion einer Kirche in unserer Gegend ist besondere Vorsicht geboten, ist doch keine mittelalterliche Kirche in Westfalen einer anderen genau gleich, wenn sich auch bestimmte zusammengehörige Gruppen von Kirchen feststellen lassen. In unserer nächsten Nachbarschaft sind zudem einige in Westfalen ganz einzig dastehende Bauformen festzustellen. Die evangelische Kirche in Breckerfeld ist die einzige Dorfkirche in Westfalen, die als gotische Basilika gebaut ist und die Kirche in Meinerzagen die einzige romanische Emporenbasilika, die Kirche in Plettenberg steht ebenfalls in Westfalen in mancher Beziehung einzig da.

Die alte Kirche in Halver war wahrscheinlich nicht die erste Kirche in Halver. Zuerst wird eine Holzkirche hier gestanden haben. Zwischen 1200 und 1250 macht sich aber in ganz Südwestfalen ein nie mehr in einem solchen Maße hervortretender Bauwille bemerkbar. In dieser Zeit sind fast alle alten südwestfälischen Kirchen entstanden, die, wenn sie nicht in dem vorhergehenden Jahrhundert gebaut wurden, alle das eine gemeinsame haben, daß es Hallenkirchen sind, d. h. Kirchen mit drei Schiffen, deren Gewölbe alle in gleicher Höhe ansetzen. Die Herkunft dieser Bauform ist bis heute noch nicht restlos geklärt. Man neigt heute dazu, als Ursprungsland dieses Kirchentyps Südfrankreich anzunehmen. Dabei bleibt aber das Eigenartige bestehen, daß diese Form sich in Deutschland nur in Westfalen und den von den Niedersachsen besiedelten Gebieten in der Zeit bis 1400 findet. Die Westfalen müssen in dieser Bauform die ihrem Wesen entsprechendste Form gesehen haben und gerade auf den Dörfern, wo sich westfälisches Leben immer am reinsten zeigte, finden wir diese Form des Kirchenbaues, selbst bei Kirchen, die man im Vergleich zu den Rheinischen Kirchen als klein bezeichnen muß. Diese kleinen Kirchen „machen Dank einer sehr wuchtigen und ernsten Behandlung den Eindruck echter Monumentalität". (Dehio.) Diese Monumentalität wird erreicht durch die gewaltigen Gewölbe in den Mittelschiffen dieser Hallenkirchen, die, gewaltig ansteigend, oft noch höher sind, als die Pfeiler, auf denen sie ruhen. Diese Pfeiler, oft bis zu zwei Metern im Durchmesser, bewirken, daß das Seitenschiff für den Raumeindruck fast nicht mehr in Frage kommt, ist es doch oft nicht breiter als diese Pfeiler. Die Gewölbe haben bei diesen Kirchen im Mittelschiff fast alle die Form einer eigenartig ansteigenden Kuppel, Domikalgewölbe genannt. Gewölbe von ein Meter Dicke sind gar keine Seltenheit. Als Baumaterial für diese gewaltigen Gewölbe benutzte man eine Art Beton, ein Gemisch aus Bruchsteinbrocken und Mörtel.

Auch die Kirche in Halver war eine solche Hallenkirche, das ergibt sich klare aus dem Grundriß in Verbindung mit der Tatsache, daß (wohl im 17. Jahrhundert) in die Seitenschiffe Emporen eingebaut wurden und die Bänke auf diesen Emporen bis an die Seitenschiffe der Wandpfeiler reichten.

Nach dem Grundriß hatte die Kirche ein 1,50 Meter über die Seitenschiffsmauern vorspringendes Querschiff, das allerdings, abgesehen von einer etwas reicheren Gestaltung für den Inneneindruck gar nicht in Frage kommt. Die Kirche in Halver gehört somit in eine Gruppe mit den Kirchen in Balve, Plettenberg, Herscheid, Dortmund-Mengede, Anröchte (von Plettenberg abhängig), Stockum (?). Also meistens benachbarte Kirchen.

Zur Kirche in Halver selbst:

Das Gemeindehaus besteht aus den drei Jochen des Querschiffes und den 2 mal 3 Jochen des Längsschiffes. An das Querschiff schließt sich östlich (die Kirche war, wie die heutige evangelische Kirche nach Osten gerichtet) ein ganz kurzes Chor. Wahrscheinlich war dieses nur 2 Meter lange Chor mit einem Tonnengewölbe überdeckt und schloß sich an dieses kleine Chor noch eine halbrunde Apsis an (ähnlich wie in Plettenberg, Balve, Anröchte).

Querschiff und Langhaus zusammen bilden (unter Abrechnung der nach außen vorstoßenden Querschiffsarme) ein Rechteck, das im Lichten 20 mal 13 Meter mißt (also ungefähr wie die heutige katholische Kirche in der Hochstraße). Dieses Rechteck wird durch vier freistehende Pfeiler in 3 Querschiffsjoche und 6 Langhausjoche aufgeteilt. Die Querschiffsjoche sind quadratisch mit einer Seitenlänge von je 5 Meter. Die Mittelschiffsjoche sind 5 Meter breit und 6 Meter lang, die Seitenschiffsjoche je 2,50 Meter breit und 6 Meter lang. Die Vierungspfeiler haben (die Vorlagen eingerechnet) einen Durchmesser von 2 Meter, sie sind zum Chore hin reich abgetreppt. Die beiden Kreuzpfeiler des Langhauses haben einen Durchmesser von 1,50 Meter. Auf diesen gewaltigen Pfeilern sowie auf den Wandpfeilern an den Außenwänden ruhte das Gewölbe, das über mächtigen bis zu 1,30 Meter breiten Gurtbögen und den Schildbögen an den Außenwänden konstruiert war. Im Querschiff waren die Gurtbögen selbst wie die Vierungspfeiler ebenfalls abgetreppt. An das Langhaus schloß sich, mit dem Mittelschiff durch einen 2 Meter breiten Bogen verbunden die wahrscheinlich nach dem Schiffe hin geöffnete Turmhalle, die ebenfalls ein auf reich abgestuften Eckpfeilen ruhendes Kuppelgewölbe besessen haben wird. Die Turmhalle maß im Lichten 4,50 Meter im Quadrat und zählte so, vom Innern der Kirche aus gesehen noch zum Mittelschiff. Die Treppe, um den Turm zu besteigen, lag vermutlich im Innern der Mauerstärke (das läßt eine von rückwärts auf die spätere Empore führende Treppe vermuten).

Das Langhaus war außen durch je zwei Strebepfeiler aufgeteilt, die aber noch nicht, wie später in der Gotik, irgend eine konstruktive Aufgabe haben. (Wenn es sich hier nicht überhaupt um später angebrachte Stützpfeiler handelt.) Der Eingang war von Süden her in der Langhauswand. (Also wie heute von der Frankfurter Str. her.) Der Turm wird, wie fast ausnahmslos in Westfalen, keinen Eingang gehabt haben.

Der ganze Bau wurde wahrscheinlich von einem gewaltigen Dach überdeckt, in das das unterstreichende Dach des Querschiffes einschnitt und das vom Turme überragt wurde. In den Ostwänden der Querschiffsarme war eine 50 Zentimeter tiefe Mauernische ausgespart, in der die Nebenaltäre standen, wovon entsprechend den beiden Vikarien, der eine der allerseligsten Jungfrau und der andere dem hl. Antonius, während der Hochaltar dem Patron der Kirche, dem hl. Nikolaus geweiht war.

Man wird vielleicht fragen, warum denn eine Kirche von so kleinen Ausmaßen nicht als ein Einraum gebaut wurde, wie die heutige evangelische und katholische Kirche. Die Frage wird sich nicht restlos klären lassen. Die Wölbung eines solchen Raumes war wohl nicht möglich. Die westfälischen Bauernarchitekten konnten doch wohl mehr als wir Menschen von heute ahnen. Wahrscheinlich liegt der Grund im Wesen unserer Vorfahren, die das Schwingende, das in einer solchen Hallenkirche liegt, liebten, die in einem solchen Raume eine Seite ihres Wesens angesprochen fühlten, die in einem solchen Raume am besten beten konnten zu Gott, dessen Wesen ja unendlicher Reichtum und Leben ist, wie es sich in etwa auch zeigt in der westfälischen Hallenkirche, in der alten Kirche in Halver.

Aus dem Gerichtssaal

Die falsche Bürgschaftserklärung.

Hagen. In einem Geschäft in der Mittelstadt kaufte sich die 21jährige Emma E. einen Pullover, der 12,50 RM. kostete. Sie leistete eine Anzahlung von 2 RM. und verpflichtete sich, den Rest des Kaufpreises in monatlichen Raten abzuzahlen. Sie hielt diese Verpflichtung aber nicht ein. Am 10. Juni suchte sie wieder das Geschäft auf. Weil sie wußte, daß ihr Name noch im Buche stand, gab sie beim Kauf eines Kleides einen falschen Namen an. Dadurch wollte sie verhindern, daß ihr Name wieder in Erinnerung kam. Sie erhielt das Kleid aber nicht ausgehändigt, vielmehr wurde ihr bedeutet, daß sie für die Restzahlung einen Bürgen stellen müsse. Daraufhin entfernte sich die E. Sie kam aber bald wieder zurück und legte eine Bürgschaftserklärung vor. Daraufhin unterschrieb sie den Kaufvertrag mit dem falschen Namen. Nach Anzahlung von 7 RM. erhielt sie das Kleid ausgehändigt. Später stellte es sich heraus, daß auch die Bürgschaftserklärung gefälscht war. Sie hatte den Namen ihres Vetters mißbraucht. So kam es, daß sich die E. jetzt vor dem Schöffengericht wegen Betruges und Urkundenfälschung zu verantworten hatte. Bei der Strafzumessung berücksichtigte das Gericht, daß die Angeklagte geständig war und die Schuld inzwischen bis auf einen geringen Teil gezahlt hat. Unter diesen Umständen glaubte das Gericht, daß eine Gefängnisstrafe von 2 Wochen genügen wird, um die Angeklagte von weiteren Straftaten abzuhalten. (pn.)

Schwerwiegende Radierungen.

Hagen. Das Arbeitsbuch ist eine öffentliche Urkunde und wer Fälschungen in dem Arbeitsbuch vornimmt, macht sich der schweren Urkundenfälschung schuldig. Dieses wurde jetzt vom Schöffengericht dem 48jährigen August H. eindeutig klar gemacht. H. bezog vom Arbeitsamt Unterstützung. Vom 1. März bis 11. März hatte er Arbeit. Dieses wurde auch in das Arbeitsbuch eingetragen. H. wollte aber dem Arbeitsamt gegenüber verheimlichen, daß er in dieser Zeit gearbeitet hatte und radierte die gemachten Eintragungen aus. Dadurch erreichte er, daß ihm 10 RM. Unterstützung gezahlt wurden, die ihm nicht zustanden. Das Geld hat er später wieder zurückgezahlt. Schwerwiegend war die Urkundenfälschung, die mit Zuchthausstrafe bedroht ist. Im vorliegenden Falle berücksichtigte das Gericht die wirtschaftlich schlechte Lage des Angeklagten und bestrafte den Angeklagten unter Zubilligung mildernder Umstände mit einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten. (pn.)

Gegen die Verderber der Jugend

Erster Verhandlungstag vor der Jugendschutzkammer.

Hagen. Die jetzt beim Hagener Landgericht eingerichtete Jugendschutzkammer verhandelte vor kurzem erstmalig. Die Jugend muß vor Verführung und Mißbrauch geschützt werden und die Rechtspflege hat an der Verwirklichung des Zieles an erster Stelle mitzuwirken. Wer sich an unserer Jugend vergreift, wird hart bestraft, das kann sich jeder Rechtsbrecher merken. Die heutige Rechtspflege nimmt es ernst mit ihrer Aufgabe.

Ein Greis auf schiefer Bahn.

74 Jahre lang hatte sich ein Mann, Heinrich M. von Werdohl, gut geführt. Als Vater von acht Kindern sorgte er gut für seine Familie und Klagen kamen von keiner Seite. In diesem Jahre wurde er erstmalig straffällig. Er war verwitwet und zu Hause war sonst niemand mehr. Er betrieb einen Flaschenbierhandel nebenbei. Dieser Handel war es, der ihm Gelegenheit gab, vom rechten Wege abzugehen. Als zwei Mädels Flaschenbier bei ihm holten, kam er auf den Gedanken, unzüchtige Handlungen an ihnen vorzunehmen. Der Greis legte vor der Kammer ein offenes Geständnis ab, wie er es schon vorher getan hatte. Im Hinblick auf sein hohes Alter und wegen anderer Gründe bekam er die Milde des Gerichts zu spüren. Insgesamt bekam er eine Strafe von acht Monaten Gefängnis. Beantragt war eine Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten Gefängnis. Die Haft bleibt bestehen. (pn.)

Das Züchtigungsrecht überschritten.

Iserlohn. Unter der Anklage, seine 14jährige Tochter roh mißhandelt zu haben, stand Gustav H. aus Iserlohn vor dem Hagener Schöffengericht. Der Angeklagte hatte das Kind mit einem Gummischlauch und mit einem Seil geschlagen. Das ärztliche Attest bescheinigte, daß das Kind von diesen Schlägen blutunterlaufene Stellen zurückbehalten hatte. Der Angeklagte erklärte, daß das Kind sehr verlogen sei und verschiedentlich Geld entwendet habe. Er sei über einen Vorfall so erregt gewesen, daß er das Kind gezüchtigt habe. Diese Angaben wurden von einer Zeugin bestätigt. Das Gericht war der Meinung, daß der Angeklagte sein Züchtigungsrecht weit überschritten habe. Nach dem heutigen Gesetz ist Mißhandlung Minderjähriger mindestens mit 3 Monaten Gefängnis zu bestrafen. Da das Gericht nicht unter dieses Strafmaß gehen konnte, wurde auf die Mindeststrafe erkannt. (pn.)

Von der Arbeitsstätte in den Tod.

Ein leichtfertiger Fahrer trägt die Schuld.

Nachrodt. Die Nachtschicht war beendet. Morgens gegen 6 Uhr machte sich der in Grüne wohnende Emil Schulte mit seinem Arbeitskameraden P. auf den Heimweg. Sie gingen auf dem Sommerweg der Straße Nachrodt—Grüne. Plötzlich hörte P. hinter sich das Geräusch eines Autos. Er drehte sich um und sah unmittelbar hinter sich einen Personenkraftwagen. P. sprang zur Seite. Im selben Augenblick wurde Schulte von hinten angefahren und schlug mit dem Kopf gegen das Gehäuse des Fahrtrichtungsanzeigers. Dadurch erlitt er einen Schädelbasisbruch und der Tod trat sofort ein. Der Personenkraftwagen, der von dem 45 Jahre alten Wilhelm Schapals aus Hagen gesteuert wurde, fuhr noch ungefähr 60 Meter weiter und blieb dann stehen. Sch. ist Schausteller und hatte auf einem Fest in Meggen eine Glücksbude aufgebaut. Er befand sich von Meggen auf der Fahrt nach Hagen und hatte nur wenig Schlaf mitbekommen. Die Straße Nachrodt—Grüne ist über 5 Meter breit, die Straße war vollständig frei. In einer auf keine Weise zu begründenden Art ist Sch. auf die linke Straßenseite gefahren. Offenbar war Sch. übermüdet und ist eingenickt und kam so auf die linke Straßenseite. Wäre er durch den Unfall nicht aufgeschreckt, wäre er gegen einen Baum gefahren. Diese Feststellungen traf das Hagener Schöffengericht, das den Angeklagten wegen berufsfahrlässiger Tötung zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilte. (pn)

Ueber 200 Einbrüche in 2 Jahren.

Köln. Bei der Großen Strafkammer fand nach 14tägiger Dauer ein Prozeß sein Ende, der sich gegen 22 Angeklagte, 19 Männer und drei Frauen, wegen schwerer Einbruchsdiebstähle und Hehlerei richtete. Die Bande hatte in den Jahren 1935-36 über hundert Einbrüche begangen. Der Hauptangeklagte, der während der Verhandlung zwei Selbstmordversuche unternahm, arbeitete mit größter Dreistigkeit auch allein und erstreckte seine Diebesfahrten auf Krefeld und Düsseldorf. Seine Frechheit ging soweit, daß er selbst im Kriminalgebäude einige Diebereien ausführte. Im übrigen wurde von der Bande gestohlen, was nicht niet- und nagelfest war. Ganze Wohnungen räumten die Burschen aus. Die Diebesbeute beziffert sich wertmäßig auf mindestens 18 000 bis 20 000 RM. Sie wurde zu Spottpreisen an Hehler verkauft. Verhängt wurden gegen die Hauptangeklagten Zuchthausstrafen von acht Jahren bis zu einem Jahr, Gefängnisstrafen von drei Jahren bis zu einem Monat. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen. Besonders scharf waren die Strafen gegen die Hehler mit drei bezw. einem Jahr Zuchthaus und zwei Jahren Gefängnis.

Pferd durchgegangen und tot.

Ergste. In der Ortschaft Kalthof, an der Wegekreuzung Reichsstraße-Bahnhofsstraße, ereignete sich ein Unglücksfall. Ein Pferd des Gastwirts E. aus Kalthof, das sich vor einem Wagen befand, fing auf der abschüssigen Bahnhofstraße an zu scheuen und konnte von den Angehörigen des E., die auf dem Wagen saßen, nicht mehr zum Stehen gebracht werden. Wagen und Pferd sausten in voller Fahrt die an dem Garten des Postagenten Jordan befindlichen Böschung hinunter durch den Gartenzaun in den Garten hinein. Das Pferd hat bei dem Fallen das Genick gebrochen und war auf der Stelle tot. Die auf dem Wagen befindlichen Personen wurden heruntergeschleudert und sind wie durch ein Wunder unverletzt geblieben.

Leichtsinn führte zum Tode eines Kindes.

Klostermoor (Kr. Osterholz). Aus Anlaß eines Umzuges waren mehrere kleine Flaschen in eine Abfallgrube geworfen worden. In einigen der Flaschen befanden sich noch Flüssigkeiten. Diese Flaschen wurden von spielenden Kindern gefunden. Ein vierjähriges Mädchen setzte eine der Flaschen an den Mund, spie aber die Flüssigkeit sofort wieder aus, als es merkte, daß es sich um eine ätzende Flüssigkeit handelte. Ein zweijähriges Kind ergriff darauf eine Flasche und nahm ebenfalls einen Schluck daraus. Das Kind erkrankte sofort schwer und wurde in ein Krankenhaus gebracht, wo es bald starb. Es wird angenommen, daß es sich um ein Einreibemittel handelte, denn auf der Flasche befand sich die Aufschrift „Aeußerlich". Eine Untersuchung ist eingeleitet. Leichtsinn und Fahrlässigkeit haben hier wieder ein Menschenleben gefordert.

Wasserflöhe als Sagenstifter . . .

Dens (Kr. Rotenburg). Zu den merkwürdigsten Naturwundern deutscher Seen gehören unstreitig die roten Seen in Kurhessen. Der eine liegt bei Dens (Kreis Rotenburg); in seinem Wasser spielt kein Fisch, an seinen Ufern gedeiht keine Pflanze, dafür ist er in regenreichen Jahren wasserarm, bei Trockenheit aber wasserreich, friert nie zu und färbt sich zu gewissen Zeiten blutrot. Kein Wunder, daß sich die Volkssage mit diesem so unheimlichen See beschäftigt. Zwei schöne unbekannte Jungfrauen, die sich einst beim Denser Kirmestanz um Mitternacht verspäteten, sollen sich angstvoll in den See gestürzt haben; darauf hat sich am andern Tage der See blutrot gefärbt, und dieses Farbenwunder soll sich alljährlich am selben Tage wiederholen. Die Wissenschaft hat natürlich eine andere Erklärung für diese eigenartige Naturerscheinung gefunden: die Oede des Sees beruht auf seinem Gehalt an Vitriol, aus dem sich das Schwefelwasserstoffgas entwickelt, während die periodische Rotfärbung durch — Wasserflöhe verursacht wird. (ho.)

Jenseits der Grenze.

Ein begeisterter Tierliebhaber und seine Ehefrau.

Begeisterte Tierliebhaber haben manchmal merkwürdige Passionen. Bei einem pensionierten Wiener Beamten gingen sie so weit, daß er sich in einem kleinen Landhaus eine ganze Menagerie einrichtete. Drei Bernhardiner, sechs Katzen, vier Schlangen, zwei Igel, eine Schildkröte, ein Stall Kaninchen, Zwerghühner, ein Terrarium mit Eidechsen, Käfern und Fröschen, drei Papageien und eine Zucht von weißen Mäusen sowie einige Schachteln Fliegen für die Frösche gehörten zum eisernen Bestand des Hausinventars. Das Leben in einem solchen Hause verläuft natürlich recht abwechslungsreich und ähnelt manchmal einem Zirkus. Die gequälte Gattin des Tierenthusiasten wußte dem Gericht darüber einiges zu erzählen. Bald lägen sich Hunde und Katzen in den Haaren, bald kämpfe die Blindschleiche mit der Schildkröte, bald wieder der Papagei mit den Katzen. Die Igel hätten die Angewohnheit, die ganze Nacht in der Wohnung herumzutrappeln, und schließlich auf dem Bettvorlager zusammenzurollen, wo man unabänderlich mit ihren Stacheln in Berührung komme, wenn man mit den bloßen Füßen das Bett verlassen müsse. Auch wahre Treibjagden seien in dem Hause an der Tagesordnung, da es öfter vorkomme, daß beispielsweise Fliegen oder weiße Mäuse die Freiheit fänden. Es gebe keine Mahlzeit ohne Katastrophe, und man könne keinen Bissen zu Munde führen, ohne von bettelnden Tieren verfolgt zu werden. Die Papageien pflegten bei diesen Mahlzeiten auf den Köpfen der Speisenden Platz zu nehmen. Kurz, die Gattin erklärte, sie halte das nicht mehr aus, und ihr Mann müsse entweder sie oder die Tiere wählen. Die Beweisaufnahme wurde durch das Geheul der Bernhardiner, die auf dem Gerichtskorridor warteten, stimmungsvoll untermalt. Da der Gatte seine Tiere wählte, wurde die Ehe aus dem Verschulden des Mannes geschieden. Der Richter erklärte, daß die Ehefrau einen Anspruch auf Sauberkeit, Ruhe und häuslichen Frieden habe, und daß die Zumutung, in einer derartigen Menagerie zu wohnen, einer seelischen Mißhandlung gleichkomme.

Jüdischer Großschieber bestraft

Ansbach, 8. Okt. Die Regierung von Oberfranken und Mittelfranken teilt mit: Gegen den Alleininhaber der Holzgroßhandlung M. Bettmann u. Co. in Nürnberg, den Juden Alfred Fränkel, wurde von der Preisüberwachungsstelle bei der Regierung von Oberfranken und Mittelfranken in Ansbach wegen fortgesetzter umfangreicher Verstöße gegen die Preisstopverordnung eine Ordnungsstrafe von 100 000 RM. verhängt. Der Firma, die im Bayerischen Wald ein großes Sägewerk besitzt, konnten dank der Zusammenarbeit der Preisüberwachungsstellen in Regensburg und Ansbach und dem energischen Zugriff der Nürnberger Polizei eine ganze Reihe von schweren Verstößen gegen die Preisstopverordnung nachgewiesen werden.

Einsturzunglück in Brescia

15 Mann von dem Dach einer Maschinenhalle begraben

Mailand, 9. Okt. In Brescia ereignete sich ein schwerer Unfall, bei dem zwei Arbeiter ums Leben kamen. In einer Fabrik stürzte das Dach einer Maschinenhalle, an dem Ausbesserungsarbeiten vorgenommen wurden, ein und begrub 15 Arbeiter unter den Einsturztrümmern. Das Unglück geschah, als sich die Belegschaft zur Arbeit begab. Bei den sofort eingeleiteten Aufräumungsarbeiten konnten neben den beiden Toten acht Schwerverletzte geborgen werden. Die übrigen Verschütteten haben keinen Schaden davongetragen.

Hauptschriftleiter Alex Laumer.
Stellvertreter Werner Bell.
Verantwortlich für Politik, Heimatnachrichten und Unterhaltung: Alex Laumer, für Sport, Wirtschaft u. den übrigen Teil: Werner Bell.
Verlagsleiter
u. für die Anzeigen verantwortlich: Werner Bell.
Druck und Verlag: Gebr. Bell & Laumer, sämtlich in Halver.
D.-A. 9. 37: Allgemeiner Anzeiger/Das Sauerland und Lüdenscheider Tageblatt zus. über 3400.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig.

Angekörte Milchschafböcke.

Bei der diesjährigen Hauptkörung wurde der Milchschafbock des **Albert Werkshagen zu Flaßkamp** bei Schalksmühle angekört. Der Schafbock darf zum Decken eigener und fremder Milchschafe Verwendung finden. Das Mindestdeckgeld beträgt 2.— RM. Weitere angekörte Milchschafböcke sind im hiesigen Amtsbezirk nicht vorhanden.

Lüdenscheid, den 7. Okt. 1937.

Der Amtsbürgermeister
I. V.
von Witzingerode
Regierungsreferendar.

Ausschreibung.

Für den Neubau einer 6-klassigen Volksschule nebst Wohnhaus werden hiermit folgende Arbeiten öffentlich ausgeschrieben

1) Klempnerarbeiten
2) Elektr. Installations-Arbeiten
3) Wasser-Installations-Arbeiten
4) Schreinerarbeiten
5) Plattierungsarbeiten.

Angebotsunterlagen sind gegen Erstattung von 0,50 RM. beim Bauamt des Amtes erhältlich, woselbst die Ausführungspläne zur Einsicht offen liegen.

Abgabetermin für d. Angebote ist der 18. Oktober 1937, 12 Uhr mittags. Später eingehende Angebote finden keine Berücksichtigung.

Breckerfeld, den 6. Oktober 1937.

Der Amtsbürgermeister.

Handelsregister.

Amtsgericht Lüdenscheid.

Veränderungen:

1) B 206: **Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Filiale Lüdenscheid.**
Dem Vorsteher Ernst Rapp in Lüdenscheid ist für die Zweigniederlassung Lüdenscheid Gesamtprokura erteilt worden mit der Maßgabe, daß er berechtigt ist, die Zweigniederlassung in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede der Gesellschaft (ordentlichen oder stellvertretenden) oder mit einem andern für die Zweigniederlassung bestellten Prokuristen zu vertreten. Die dem Clemens Eickhoff erteilte Prokura ist erloschen.

2) A 186: **Overhoff & Cie. in Lüdenscheid.**
Gesamtprokura ist erteilt:
1) dem Kaufmann und Fabrikanten Heinrich Branscheid,
2) dem Kaufmann und Fabrikanten Martin Branscheid, beide in Lüdenscheid.

Neueintragungen:

3) A 1226: **Albert Jüngermann,** Kohlenhandlung, **Lüdenscheid** (Hedfelderstraße 60). Inhaber Kohlenhändler Albert Jüngermann, Lüdenscheid.

Erloschen:

A 908: **Witwe Karl Clever in Halver i. W.**

Für die Angaben in [] keine Gewähr.

Lüdenscheid, den 8. Oktob. 1937.

Schönheit der modischen Linie

immer in „Beyers Mode für Alle"!

In jedem Heft 100 elegante Modelle — die Hälfte davon bunt! Und die Hauptsache: alle 100 Vorlagen auf 3 Schnittbogen zum leichten Nacharbeiten! Für 80 Pfg. im Monat überall erhältlich. Sehen Sie sich doch gleich einmal das neueste Heft an!

Beyer-Verlag, Leipzig/Berlin

Reisedienst Schalksmühle

fährt **Mittwoch, den 13. Oktober** zur

Ausstellung Schaffendes Volk

nach

Düsseldorf

Großes einmaliges Brillant-Feuerwerk!

Preis mit Eintritt zur Ausstellung 4,60 RM.

Abfahrt 8 Uhr ab Adolf-Hitler-Platz.

Deutsches Rotes Kreuz
Vaterländ. Frauenverein
Zweigverein Halver.

Am Freitag, dem 15. Oktober besuchen wir die

Ausstellung „Volk und Rasse" in Lüdenscheid.

Abfahrt um 3,20 Uhr vom Staatsbahnhof Halver. Zwecks Erlangung ermäßigter Fahr- und Eintrittspreise wollen sich die Teilnehmer bis zum 14. Oktober beim Vorstande melden.

Der Vorstand.



Modell 9
RM. 180.-

Einfach in der Bedienung, vollendet in der Form, solide in der Konstruktion.

- 1 Jahr Garantie. -

Anschaffungsmöglichkeit durch Ratenzahlung bis 24 Monate. Nach Din-Normen gebaut, sorgfältigst durchgearbeitet und anerkannt lange Lebensdauer. Geräuschgedämpft, mit leichtem Anschlag und erhöhter Schreibgeschwindigkeit, stets gleichmäßige Schrift und hohe Durchschlagskraft.

Vertrieb durch

Wilh. Bell jr., Halver.